

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Eva-Maria Bulling-Schröter,
Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2298 –**

Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ gründen und Entschädigung von NS-Opfern der Zwangssterilisation und der „Euthanasie“ in die Wege leiten

A. Problem

Mit dem Antrag wird in Ergänzung zum NS-Zwangsarbeiterfonds die unverzügliche Einrichtung einer Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Unrecht“ gefordert.

Bezweckt ist damit eine angemessene Entschädigung bisher nicht oder nur unzureichend berücksichtigter NS-Opfer, gleich ob deutscher oder ausländischer Staatsangehörigkeit.

Im Mittelpunkt stehen dabei die NS-Opfer der Zwangssterilisation und der „Euthanasie“.

Sie sollen

- als Verfolgte anerkannt werden, und einen Anspruch auf Wiedergutmachung für erlittene Verfolgung, Verletzung des Körpers und daraus resultierender Schäden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen oder für den Verlust eines Angehörigen durch Maßnahmen der Euthanasie bekommen,
- unabhängig von bisher erhaltenen Beihilfen, eventuell abgegebener Verzichtserklärungen auf weiter gehende Ansprüche und der Einkommens- und Vermögensverhältnisse eine einmalige Entschädigung in Höhe von DM 10 000,– innerhalb von maximal 12 Monaten nach Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung erhalten.

Mit Blick auf das fortgeschrittene Alter der potentiell Berechtigten soll die Einrichtung der Stiftung als auch die Abwicklung der Auszahlungsmodalitäten zeitnah sowie mit geringstmöglichem Antrags- und Verwaltungsaufwand erfolgen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 14/2298 abzulehnen.

Berlin, den 20. Februar 2002

Der Innenausschuss

Ute Vogt (Pforzheim)
Vorsitzende

Bernd Reuter
Berichterstatter

Martin Hohmann
Berichterstatter

Cem Özdemir
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatte^{rin}

**Bericht der Abgeordneten Bernd Reuter, Martin Hohmann, Cem Özdemir,
Dr. Max Stadler und Ulla Jelpke****I. Verfahren**

1. Die Vorlage wurde in der 102. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2000 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.
2. Der Rechtsausschuss hat in seiner 109. Sitzung am 12. Dezember 2001 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.
3. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner 83. Sitzung am 20. Februar 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.
4. Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 23. Januar 2002 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS abgelehnt.

II. Begründung

Die Fraktion der PDS hat ihren Antrag auf Drucksache 14/2298 ausführlich begründet und in den Ausschussberatungen ausdrücklich auf die Koalitionsvereinbarung der jetzigen Bundesregierung Bezug genommen. Schon wegen des hohen Alters der Opfer sei dringender Handlungsbedarf anzumehmen.

Die Koalitionsfraktionen sehen in diesem Bereich entsprechenden Handlungsbedarf. Dem Antrag könne aber nicht gefolgt werden. Zu erwägen seien Verbesserungen im Sinne von Härtefallregelungen. Hierüber würden Gespräche geführt. Der Aufbau einer neuen Bundesstiftung sei auch wegen des hohen organisatorischen und kostenmäßigen Aufwandes nicht sachdienlich.

Die Fraktion der CDU/CSU schließt sich insbesondere hinsichtlich Letzterem den Ausführungen der Koalitionsfraktionen an und lehnt deshalb den Antrag ab.

Seitens der Fraktion der FDP werden die Voraussetzungen zur Errichtung einer Bundesstiftung zum jetzigen Zeitpunkt als nicht erfüllt angesehen. Sie lehnt den Antrag deshalb zur Zeit ab.

Berlin, den 20. Februar 2002

Bernd Reuter
Berichtersteller

Martin Hohmann
Berichtersteller

Cem Özdemir
Berichtersteller

Dr. Max Stadler
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichtersterlin